

Peter Gubser
SP
Sonnenhügelstrasse 71
9320 Arbon

EINGANG GR			
13. März 2013			
GRG Nr.	12	IN 9	95

Interpellation zur Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen

+34

Grössere Arbeitsaufträge im Baubereich müssen entsprechend den Submissionsverordnungen ausgeschrieben und danach an die günstigsten Offertsteller vergeben werden. Zahlreiche kleinere Aufträge können aber mit einem Einladungsverfahren oder mit Direktaufträgen an verschiedene Unternehmen vergeben werden. Es interessiert nun, welche Praxis dabei gehandhabt wird.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Praxis haben Regierung und Verwaltung bei Arbeitsvergaben im Bauwesen?
2. Wie hoch sind die Summen der Aufträge, die in den Jahren 2010 -2012 im Bereich Hoch- und Tiefbau direkt vergeben wurden?
3. Wie hoch ist der Anteil der Direktvergaben an den gesamten Vergaben?
4. Welche Unternehmen wurden in welchem Ausmass berücksichtigt?
5. Welche Kriterien wurden bei der Vergabe dieser Aufträge angewendet?
6. Werden ausschliesslich Unternehmen von der sogenannten „ständigen Liste“ berücksichtigt?
7. Wird bei der Vergabe auf eine gewisse Verteilung geachtet? Werden Listen geführt?

Zum Voraus besten Dank für die Beantwortung.

Arbon, 13.3.13

Peter Gubser

P. Gubser
P. Zimmermann
E. W. W. W.
posch
W. W. W.
W. W. W.

D. W. W.
W. W.
T. W. W.
P. W. W.
D. W. W.
B. W. W.
R. W. W.
M. W. W.
W. W.
W. W.
W. W.

Sigita Tostmann

lexus fueller

V. Kappeler

Sibie Stuyke

Kurteffe

Rant Ron

H. Wille

~~H. Trachsel~~

~~H. Wille~~

Wt

H. Vaulantun

V. Zuercher

H. L